



FAIRE VERGABEN

VD DI Alois Schedl
ZVÖ-Tagung Wien, 02. Februar 2017

VERGABE NACH BUNDESVERGABEGESETZ

➤ Grenzwert Oberschwelle	Bauleistungen	EUR 5.225.000,-
	Dienst-/Lieferleistungen	EUR 209.000,-
➤ Grenzwert Direktvergabe		EUR 100.000,-

BVergG Novelle im Dezember 2015 (gültig seit 01.03.2016).

Die wichtigsten Änderungen:

- Losteilung
- Subunternehmer
- Eignungsprüfung
- Bestbieterprinzip

FAKTEN FAIRE VERGABEN

- In den letzten Jahren Durchführung mehrerer Pilotprojekte mit Bestimmungen im Sinne der Fairen Vergaben und weiterentwickelten Qualitätskriterien (Qualitätssicherung, Arbeitssicherheit, Anrainerzufriedenheit etc.)
z.B. Sanierung Hochstraße Inzersdorf, Sanierung Arlbergtunnel
 - Start der Initiative im FSV zum Ausarbeiten von Qualitätskriterien
 - Bereits ab Ende 2015 flächendeckende Ausrollung der Bestimmungen der Fairen Vergaben und der neuen Qualitätskriterien für alle Ausschreibungen in der ASFINAG BMG
 - Verabschiedung der Novelle zum Bundesvergabegesetz am 10.12.2015.
- 1. Definition von „kritischen Leistungen“ als Eigenleistung**
 - 2. Verstärkte Transparenz bei Subunternehmern schon im Vergabeverfahren**
 - 3. Aufnahme von vordefinierten Qualitätskriterien, Bestbieterprinzip**

1. „KRITISCHE LEISTUNGEN“ ALS EIGENLEISTUNG

- Die in der Ausschreibung vordefinierten „kritischen Leistungen“ müssen mindestens 50% des Auftragswertes abdecken.
- Von diesen „kritischen Leistungen“ müssen in der Unterschwelle mindestens 80% vom Bieter (und konzernverbundenen Unternehmen) als Eigenleistung selbst erbracht werden, in der Oberschwelle mindestens 50%.

Thema	Inhalt Gesetz 2016	ASFINAG Anpassungen
Anwendung/Festlegung der kritischen Leistung	„Kann“-Bestimmung	Anwendungszwang OS > 25% der KS US > 50% der KS
Umfang Eigenleistung bei kritischen Leistungen	100% vom Bieter	-
Konzernprivileg	Ja	-
Subunternehmer - Eigenleistungsanteil	nicht vorgesehen	-

2. VERSTÄRKTE TRANSPARENZ BEI SUBUNTERNEHMERN

- Verpflichtend anzuwenden bei allen Bauausschreibungen (exkl. DL).
- Es sind in der Ausschreibung vom AG neben den „kritischen Leistungen“ auch „wesentliche Leistungsteile“ festzulegen, so dass in Summe zumindest 80% des Auftragsvolumens durch „kritische Leistungen“ bzw. „wesentliche Leistungsteile“ abgedeckt sind.
- Für alle „kritischen Leistungen“ und „wesentlichen Leistungsteile“, gilt für die Beauftragung von Subunternehmern:
 - Im Angebot sind jene Subunternehmer zu nennen, welche zumindest in Summe 80% dieser Leistungen ausführen.
 - Die genannten Subunternehmer müssen jeweils mehr als 80% der ihnen laut Angebotssumme zugeordneten Leistungen als Eigenleistung erbringen.

2. VERSTÄRKTE TRANSPARENZ BEI SUBUNTERNEHMERN

- **Transparenz der Subunternehmer vor Zuschlagserteilung:**

Thema	Inhalt Gesetz 2016	ASFINAG Anpassungen
Offenlegung Subuntern. vor Zuschlagserteilung	Bei Angebotsabgabe Nennung aller Subunternehmer.	Ausnahmen für untergeordnete DL
Subunternehmer Eigenleistungsanteil	Nicht vorgesehen	-
Festlegung der wesentlichen Leistungen	Keine Vorgabe	-

- Die Ablehnung eines Subunternehmers (auch bei einem Wechsel nach Zuschlagserteilung) darf nur aus sachlichen Gründen erfolgen.

2. VERSTÄRKTE TRANSPARENZ BEI SUBUNTERNEHMERN

- Ziel ist es, negative Subunternehmerketten zu verhindern.
- Angesprochen werden daher mögliche Eigenleistungen, die aus rein wirtschaftlichem Interesse an Dritte weitergegeben werden.
- Nicht angesprochen sind Spezialisierungen, Sondergewerke etc.



3. QUALITÄTSKRITERIEN

- Seit September 2015 ist bei allen Bau-Ausschreibungen mit Schätzkosten über EUR 1 Mio. zwingend das Bestbieterprinzip anzuwenden.
- Innerhalb der ASFINAG wurden 18 standardisierte Qualitätskriterien festgelegt, zumindest 2 bis 6 sind je Ausschreibung anzuwenden. Die Zuschlagskriterien werden laufend erweitert.

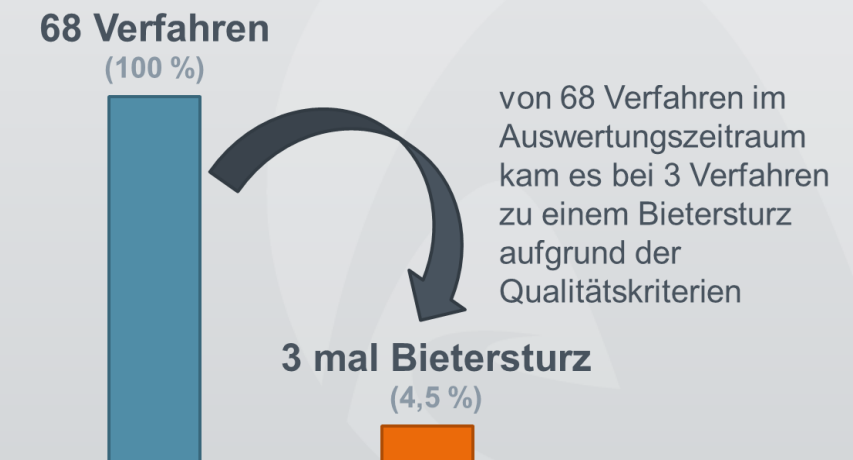
Beispiele für Qualitätskriterien:

- Verkürzung der verkehrswirksamen Bauzeit
 - Senkung der Betriebskosten – Verbraucheroptimierung
 - Qualifikation des Schlüsselpersonals
 - Verlängerung der Gewährleistungsfrist
 - Technische Ausstattung der einzusetzenden Fahrzeuge (CO₂-Emission)
- Die Bandbreiten einzelner Kriterien und die Festlegung der Gesamtgewichtung Preis zu Qualität liegt zwischen 3% und 10% und wird vom jeweiligen Projektleiter festgelegt.

3. QUALITÄTSKRITERIEN

Erfahrungen und Herausforderungen:

- Sehr positive Annahme der Zuschlagskriterien vom Bieterkreis.
- Geringer Mehraufwand bei der Angebotsprüfung und bei der Bauausführung, jedoch sehr positive Rückmeldung der Projektverantwortlichen.
- Eine langfristige Verbesserung der Qualität durch die Kriterien wird erst im Laufe der Zeit feststellbar sein.
- Nur in wenigen Fällen führten die Zuschlagskriterien zum Bietersturz (Best- vor Billigstbieter).



3. QUALITÄTSKRITERIEN

Ergebnisse der Evaluierung der Zuschlagskriterien (Stand November 2016)

- zwischen 09/2015 und 11/2016: 98 Vergabeverfahren veröffentlicht
- Schätzkosten in Summe ca. EUR 720 Mio. (netto)
- von den 98 Verfahren 68 bereits geöffnet
- in Summe wurden 348 Angebote abgegeben
- im Wesentlichen wurden von den Bietern folgende Zuschlagskriterien angeboten:

3. QUALITÄTSKRITERIEN

Ergebnisse der Evaluierung der Zuschlagskriterien (Stand November 2016)

Ausgeschriebenes Kriterium	Eingelangte Angebote	Angebote, die das Kriterium enthielten
Gewährleistungsfristverlängerung	296	126 (43 %)
Bauzeitverkürzung	242	143 (59 %)
Asphalt-/Betoneinbauqualität	112	98 (88%)
Schlüsselpersonal	61	56 (92 %)
Arbeitssicherheit math.	68	60 (88 %)
Facharbeiter	73	60 (82 %)
EM Kriterien	8	7 (88 %)

3. QUALITÄTSKRITERIEN

Ergebnisse der Evaluierung der Zuschlagskriterien (Stand November 2016)

- am häufigsten ausgeschriebene Kriterien:
 - Verlängerung der Gewährleistungsfrist
 - Bauzeitverkürzung
 - Erhöhung Asphalt-/Betoneinbauqualität
- am häufigsten angebotene Kriterien:
 - Qualifikation Schlüsselpersonal
 - Erhöhung Arbeitssicherheit
 - Erhöhung Asphalt-/Betoneinbauqualität

Ab 01.01.2017 sind 31 standardisierte Zuschlagskriterien innerhalb der ASFINAG in Anwendung.

QUALITÄTSKRITERIEN ASFINAG AB 2017...

Kundennutzen/Anrainer

- Verkürzung der verkehrswirksamen Bauzeit
- Verkürzung von Sperrzeiten
- Verkürzung der tägl. Rahmenarbeitszeit
- Bauzeit: 2-Schicht-Modell

Energieeinsparung

- Reduktion des Lüfterjahresverbrauches
- Senkung der Betriebskosten
- Verbesserungen bez. LED-Beleuchtung

Ausführungsqualität

- Erhöhung Asphalt-/Betonqualität
- Erhöhung des Facharbeiteranteils
- Erhöhung Anteil ArbeiterInnen älter als 50 Jahre
- Qualifikation des Schlüsselpersonals
- Verlängerung der Gewährleistungsfrist
- Erhöhung der Arbeitssicherheit

Umwelt/Nachhaltigkeit

- Reduktion der LKW-Transporte
- Technische Ausstattung der Fahrzeuge
- Sicherstellung der CO2-Neutralität
- Zugabe von Recyclingasphalt



asfinag.at